

# Zur Stellung der Ausländer in der öffentlichen Fürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839187>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass wir intensiver nach dem tieferen Sinn der Dinge zu fragen beginnen und dass wir nach neuen Wertmassstäben suchen, weil wir erkennen, dass die Jagd nach materiellen Gütern unser Leben keineswegs lebenswerter macht und kaum des Lebens höchstes Ziel sein kann. Wir möchten uns langsam verstärkt von der vordergründigen und oberflächlichen Schau der Dinge befreien, um sie wieder vermehrt in ihrer ganzen Tiefe auszuloten und in einen sinnvollen Gesamtbezug zu stellen. Würde diese Neubesinnung eine dauerhafte geistige Tendenzwende und nicht nur eine flüchtige Episode oder lediglich einen Zwischenhalt auf dem Marsch in eine unheilvolle Zukunft bedeuten, so müssten wir schlussendlich für die Rezession dankbar sein. Ob ich wohl hier zuviel Optimismus hege? Vielleicht wird Ihnen die Arbeit, die Sie in den kommenden drei Tagen hier in Weggis erbringen, die Antwort erleichtern.

Ich möchte Sie daher einladen, den zahlreichen Referaten als aufmerksame und interessierte Zuhörer zu folgen sowie aktiv und engagiert bei den Gruppenarbeiten mitzuwirken, damit die Weggisertage 1976 Sie alle geistig bereichern und diese Tage schliesslich ihren sichtbaren Niederschlag finden in einem noch intensiveren Einsatz zugunsten all jener, die auf Hilfe durch die öffentliche Fürsorge angewiesen sind.

### Zur Stellung der Ausländer in der öffentlichen Fürsorge

Am diesjährigen Fortbildungskurs in Weggis kam in der Gruppenarbeit neben vielen andern Fragen auch das Ausländerproblem zur Sprache. Im Anschluss an jene Diskussionen geben wir das Schreiben der *Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem* an die kantonalen Fürsorgedirektoren vom 19. Juli 1976 im Wortlaut bekannt:

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Die infolge der Rezession eingetretene Arbeitslosigkeit trifft nicht zuletzt auch die während der Hochkonjunktur zugelassenen ausländischen Arbeitskräfte. Viele müssen die Schweiz wieder verlassen, weil ihre Aufenthaltsbewilligung nach Verlust der Stelle nicht mehr erneuert werden kann. Andere, in noch ungekündigten Anstellungen, kehren freiwillig in ihre Heimat zurück, da sie ihre Existenz bei uns als nicht mehr gesichert betrachten. Trotzdem dürften manche, und vor allem niedergelassene Ausländer, aus verschiedenen Gründen – Familienprobleme, unsichere wirtschaftliche Lage im Herkunftsland, enge Beziehungen zur Schweiz u.a. –, im Falle von Beschäftigungslosigkeit den Entschluss fassen, in der Schweiz bessere Zeiten abzuwarten. Ähnlich wie die Schweizer in gleicher Situation, laufen sie alsdann Gefahr, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten und einer Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge zu bedürfen.

Wir haben deshalb eine im Rahmen unserer Kommission bestellte *Ad-hoc-Arbeitsgruppe*, welcher Vertreter der Städte-, Gemeinde- und Bürgergemeindeverbände, der Konferenz für öffentliche Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaften für Ausländerfragen angehören, mit der Abklärung der Frage über die Stellung der Ausländer in der öffentlichen Fürsorge beauftragt. An den Arbeiten nimmt ebenfalls die Eidgenössische Polizeiabteilung teil. Die Arbeitsgruppe hat vorweg zur Kenntnis genommen, dass völkerrechtlich kein Staat verpflichtet ist, Ausländer zu unterstützen; es sei denn, eine solche Ver-

pflichtung sei zwischenstaatlich vereinbart worden. Hingegen verlangen Rücksichten der Menschlichkeit, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gesundheit, einen in Not geratenen Ausländer nicht einfach im Stich zu lassen. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass die *Unterstützung bedürftiger Ausländer*, soweit sie nicht gesetzlich geregelt ist, unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen freiwillig möglichst weitherzig spielen sollte.

Dieser Stellungnahme pflichten wir bei. Die Zulassung resp. die Hereinholung sowie die Aufenthaltsbedingungen der Ausländer wurden lange Zeit vornehmlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Dabei schwebte u.a. eine Wiederausreise der eingewanderten Arbeitskräfte im Falle einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung vor. In den 60er Jahren sind demgegenüber die offiziellen sowie weite private Kreise zur Einsicht gelangt, den menschlichen und sozialen Bedürfnissen der Ausländer müsse ungleich mehr als bisher Beachtung geschenkt werden. In diesem Sinne soll ihnen eine gezielte Eingliederungspolitik normale Lebensverhältnisse und ein im Rahmen des Möglichen gesichertes Dasein gewährleisten. Diesem Postulat kommt bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage besondere Bedeutung zu. Vermehrt werden nämlich auch die Ausländer in Not geraten und damit auf Unterstützung angewiesen sein. Ihnen eine solche zu gewähren, rechtfertigt sich im Blick darauf, dass es sich um Leute handelt, die durch ihre Arbeit zu unserem Wohlstand beigetragen haben, die wie Schweizer ihrer Steuerpflicht nachgekommen und die mehr oder weniger stark in unsere Gesellschaft hineingewachsen sind. Sie sollten sich nicht beim ersten wirtschaftlichen Rückschlag gezwungen sehen, die Schweiz verlassen zu müssen, um in ihrer Heimat gegebenenfalls in eine noch schlimmere Lage zu geraten. Im Hinblick auf eine wünschbare Eingliederung der langjährig in der Schweiz wohnhaften Ausländer ist für diese die Sicherheit, im Notfall auch in der Schweiz Unterstützung zu finden, von ganz besonderer Bedeutung. Im übrigen soll das Aufgreifen dieser Problematik und Thematik in keiner Weise zum Ziele haben, etwa die Stabilisierung resp. Herabsetzung des massgebenden Ausländerbestandes in Frage zu stellen. Dazu ist das hier in Vorschlag gebrachte Verhalten der Fürsorgebehörden an sich allein schon deswegen nicht geeignet, weil es sich in der Regel nur um eine zeitlich begrenzte Unterstützung handeln wird. Unterstützungen von längerer Dauer werden nur bei Vorliegen besonderer Verhältnisse in Frage kommen, insbesondere aus humanitären Gründen.

Aus diesen Erwägungen hat der *Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge* beschlossen, anlässlich des nächsten Instruktionkurses für Sachbearbeiter des Fürsorgewesens dieses aktuell gewordene Problem zu behandeln. Sodann halten wir dafür, dass die Ausländer über die Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden sollten. Wie wir feststellen konnten, sind weder die Ausländer selber noch die verschiedenen Beratungs- und Betreuungsstellen für Ausländer über die Praxis im Fürsorgewesen hinreichend orientiert. Wir beabsichtigen deshalb, auf Vorschlag der eingangs erwähnten Ad-hoc-Arbeitsgruppe den Arbeitsgemeinschaften für Ausländerfragen und Kontaktstellen für Schweizer und Ausländer die beiliegenden Mitteilungen zukommen zu lassen. Wir würden es zudem ausserordentlich begrüßen, wenn Sie Ihre Dienststellen anweisen wollten, begründete Unterstützungsgesuche von Ausländern möglichst wohlwollend zu behandeln und ein entsprechendes Anliegen in geeigneter Form auch an die Gemeinden Ihres Kantons weitergeben würden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Überlegungen werden teilen können, und danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unsere vorzügliche Hochachtung.

Eidgenössische Konsultativkommission  
für das Ausländerproblem

Der Präsident:  
Dr. A. Heil

Der Sekretär:  
H. Heinzmann

Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren hat sich den von der Eidg. Konsultativkommission für das Ausländerproblem (EKA) erarbeiteten Empfehlungen angeschlossen, wie einem Schreiben dieser Konferenz an die kantonalen Fürsorgedirektionen vom 31. August 1976 entnommen werden kann. Die erwähnte Konferenz hofft, dass die kantonalen Fürsorgedirektionen den Überlegungen der EKA zustimmen und sich bereit erklären können, die zuständigen Dienststellen im gewünschten Sinne zu orientieren. M.H.

## Entscheidungen

*Voraussetzungen für das nachträgliche Anbringen eines Vorbehaltes durch die Krankenkasse.*

*Zulässigkeit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung durch eine Drittperson.*

1. Am 28. Januar 1975 füllte die Gemeindefürsorgerin H. für A.L. das für die Beitrittserklärung zu einer Krankenkasse massgebliche Formular aus und unterschrieb es.

Folgende Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Welche Krankheiten haben sie schon überstanden? ??
- Sind Sie zurzeit vollständig gesund? *Nein*
- An welchen Krankheiten leiden Sie jetzt? *Appetitlosigkeit*
- Seit wann? *Unbestimmt*
- Sind Sie mit einem körperlichen Gebrechen behaftet (Bruch, Kropf, Epilepsie...)?  
*Nein*

Dem Beitrittsgesuch wurde ein Arztzeugnis von Dr. V. (vom 29. Dezember 1974) beigelegt, nach dem die Leber des Gesuchstellers vergrössert sei mit dem Hinweis: Wahrscheinlich alkoholischer Genese.

A.L. wurde nach Prüfung dieser Unterlagen per 1.2.1972 vorbehaltlos in die Kasse aufgenommen.

2. Seither bezahlte die Krankenkasse zwei Arztrechnungen. Als es im Herbst 1975 um die Bezahlung der Kurkosten für einen Aufenthalt des Versicherten in einer Heilstätte für alkoholranke Männer ging, wurde eine ärztliche Diagnose eingeholt. Am 3. Februar